Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2021 Gemeinderat - öffentlich - 20.04.2021		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Unter dem Scheibenrain" - Städtebaulicher Vertrag		
Anlagen	1 – Städtebaulicher Vertrag		
Kontierung			
Gäste	Helmut Hornstein o. Hannah Deierling / Planungsbüro Hornstein, Überlingen		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan "Unter dem Scheibenrain" wird dem Gemeinderat im folgendem Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erarbeitung des Planungsrechtes ist an einen städtebaulichen Vertrag gekoppelt. Da im städtebaulichen Vertrag Regelungen zu Grundstücksgeschäften getroffen werden, bedarf dieses Vertragswerk der notariellen Beurkundung.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu den im städtebaulichen Vertrag getroffene Regelungen muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Die Firma Werner Wohnbau GmbH wird Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes "Unter dem Scheibenrain". Die im Bebauungsplanentwurf enthaltene, unbebaute Grundstücksfläche soll mit Wohnbebauung genutzt werden. Zur Bildung der Baugrundstücke wird eine Bodenumlegung vorgenommen. Die Erschließung des Gebietes wird in vollem Umfang durch die Firma Werner Wohnbau GmbH übernommen. Die öffentlichen Erschließungsanlagen (Straße, Kanal, Wasser) gehen nach Abschluss der Maßnahme entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über. Mitenthalten sind im städtebaulichen Vertrag Regelungen über die Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsleistungen außerhalb des Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes. Zusätzlich zum städtebaulichen Vertrag muss die externe Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen durch eine im Grundbuch dinglich zu sichernde Vereinbarung geregelt werden. Dieses Vertragswerk ist als Anlage dem städtebaulichen Vertrag beigefügt.

Die mit der Gesamtplanung verbundenen Rechtsbeziehungen sind im beigefügten städtebaulichen Vertrag (Anlage 1) geregelt.

Der Vertrag deckt folgende Schwerpunkte ab:

- 1. Übernahme der Planungskosten durch die Firma Werner Wohnbau GmbH.
- 2. Durchführung der öffentlichen Erschließungsmaßnahmen durch die Firma Werner Wohnbau GmbH einschließlich der anschließenden Übernahme dieser Anlagen durch die Stadt.

3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich einschließlich der Pflegemaßnahmen durch die Werner Wohnbau GmbH auf einem Privat-Grundstück, dessen Eigentümer der Inanspruchnahme zustimmt.

Weitergehende Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

4 7 9 BM IN OB

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.

Beratung: